

GEMEINDE HOLDERBANK SO
PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 24.09.2020
(Rechnungsgemeinde)

Infolge COV-19 Abstandsregelung, Hygienemassnahmen, Präsenzliste

Donnerstag, 24.09.2020, 20.00 Uhr, Turnhalle, Holderbank

Traktanden

1. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2019

- a) **Erfolgsrechnung**
- b) **zusätzliche Abschreibungen**
- c) **Investitionsrechnung**
- d) **Spezialfinanzierungen**
- e) **Bilanz**

2. Zukunft Forst Holderbank

- **Antrag: Beitritt Forst Holderbank zum Zweckverband Forst Thal**
- **Antrag Oskar Hartmeier**

3. Motion „Gründung einer Fachkommission Bildung“

- **Information**

4. Verschiedenes

Anwesend: 47 Personen

Stimmberechtigt: 44 Personen

Absolutes Mehr: 23 Stimmen

Stimmzähler: Roman Koch

Entschuldigt: -

Presse: Fränzi Zwahlen-Saner, AZ-Medien

Der Präsident begrüsst die Anwesenden herzlich, speziell begrüsst er

- Fränzi Zwahlen-Saner, AZ-Medien
- Probst Monika, Finanzverwalterin BDO, Solothurn
- Claudia Fluri, neue Gemeindeschreiberin (Stellenantritt am 01.08.2020).

Der Gemeindepräsident informiert über die am heutigen Abend geltenden Corona-Regelungen:

- 1,5m Abstand zwischen den einzelnen Stühlen
- Eintragungsliste am Eingang
- Desinfektionsmittel am Eingang
- Gekippte Fenster zwecks Frischluftzirkulation

GEMEINDE HOLDERBANK SO
PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 24.09.2020
(Rechnungsgemeinde)

Infolge COV-19 Abstandsregelung, Hygienemassnahmen, Präsenzliste

Die Versammlung wurde rechtzeitig einberufen. Die Anträge sind aufgelegt und waren zusätzlich auch auf der Gemeinde-Homepage aufgeschaltet.

Als Stimmenzähler wird Martin Bader vorgeschlagen.

Oskar Hartmeier erhebt einen Einwand wegen Befangenheit, da der vorgeschlagene Stimmenzähler der Forstkommision angehört.

Als neuer Stimmenzähler wird Roman Koch vorgeschlagen und von der Versammlung einstimmig gewählt.

1. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2019

- a) **Erfolgsrechnung**
- b) **zusätzliche Abschreibungen**
- c) **Investitionsrechnung**
- d) **Spezialfinanzierungen**
- e) **Bilanz**

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2019 weist bei einem Ertrag von CHF 3'845'402.30 und einem Aufwand von CHF 3'466'417.97 einen **Ertragsüberschuss von CHF 378'984.33** aus.

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 39'773.00. Somit schliesst die Jahresrechnung 2019 mit CHF 339'211.33 besser ab als im Budget vorgesehen.

Der Gemeinderat schlägt vor, den Ertragsüberschuss wie folgt zu verbuchen:

CHF 239'107.00 für zusätzliche Abschreibungen

CHF 139'877.33 werden dem Eigenkapital gutgeschrieben

Investitionsrechnung

Im Budget der Investitionsrechnung 2019 waren Nettoinvestitionen von CHF 618'350.00 vorgesehen.

Effektiv schliesst die Investitionsrechnung 2019 mit Ausgaben von CHF 984'277.25 und Einnahmen von CHF 325'615.35 mit Nettoinvestitionen von CHF 658'661.90 ab, was einer Abweichung von CHF -40'311.90 entspricht.

Die Nettoinvestitionen werden wie folgt aufgeteilt:

Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	CHF	419'985.55
Nettoinvestitionen Wasserversorgung	CHF	172'721.10
Nettoinvestitionen Abwasser	CHF	65'955.25

GEMEINDE HOLDERBANK SO
PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 24.09.2020
(Rechnungsgemeinde)

Infolge COV-19 Abstandsregelung, Hygienemassnahmen, Präsenzliste

Spezialfinanzierungen

Die **Wasserversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 29'147.36 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 11'487. Nach Einlage des Ertragsüberschusses in die Spezialfinanzierung beträgt das Kapital der Wasserversorgung (Konto 29001.01) CHF 403'924.93.

Die **Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 35'238.58 ab. Im Budget wurde mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 27'080 gerechnet. Nach Einlage des Ertragsüberschusses in die Spezialfinanzierung beträgt das Kapital der Abwasserbeseitigung (Konto 29002.01) CHF 276'025.49.

Die **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'570.40 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von rund CHF 550. Nach Einlage des Ertragsüberschusses aus der Spezialfinanzierung beträgt das Kapital der Abfallbeseitigung (Konto 29003.01) CHF 126.90.

Bilanz

Im 2019 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von **CHF 57'127.77**

Das Nettovermögen pro Einwohner beträgt **CHF 2'151.**

Monika Probst erläutert die wichtigsten Details der Jahresrechnung 2019.
Weitere Details können der Jahresrechnung 2019 entnommen werden.

Beschluss und Antrag

Nachtragskredite

Es sind keine Nachtragskredite zu genehmigen.

Jahresrechnung 2019

Erfolgsrechnung

Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von **CHF 378'984.30**

Zusätzliche Abschreibungen von **CHF 239'107.00**

Einlage in Eigenkapital (Bilanzüberschuss) von **CHF 139'877.33**

Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen von **CHF 658'661.90**

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung Ertragsüberschuss von **CHF 29'147.36**

Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss von **CHF 35'238.58**

Abfallbeseitigung Ertragsüberschuss von **CHF 8'570.40**

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen werden den entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet:

Wasserversorgung CHF 403'924.93

Abwasserbeseitigung CHF 276'025.49

Abfallbeseitigung CHF - 126.90

GEMEINDE HOLDERBANK SO
PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 24.09.2020
(Rechnungsgemeinde)

Infolge COV-19 Abstandsregelung, Hygienemassnahmen, Präsenzliste

Die Revisionsstelle ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen hat die vorliegende Jahresrechnung 2019 geprüft. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2019 an der Sitzung vom 07.07.2020 zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Es gibt keine Fragen von den Anwesenden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt 1-stimmig die Jahresrechnung 2019.

2. Zukunft Forst Holderbank

- **Antrag: Beitritt Forst Holderbank zum Zweckverband Forst Thal**

Eintrittsdebatte

Der Gemeinderat und die Forstkommission schlagen aus den folgenden Gründen vor, die Option «Zweckverband» anzunehmen:

- Langfristige, optimale Planung und Ausführung der Waldarbeiten mit Rücksicht auf Nachhaltigkeit und unter optimaler Ausschöpfung der kantonalen Beiträge sicherstellt.
- Sicherstellung eines optimalen Strassenunterhalts
- Es erlaubt ein planbares Forstbudget für die nächsten Jahre, es verursacht kein negatives Budget und das Risiko von ausserordentlichen Verlusten bei Sturmschäden für die Gemeinde wird reduziert.

Zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung ist zu Traktandum 2 «Zukunft Forst Holderbank, Antrag: Beitritt Forst Holderbank zum Zweckverband Forst Thal» firstgerecht ein Antrag Von Oskar Hartmeier auf Nichteintreten eingegangen. An seiner Sitzung vom 21.09.2020 hat der Gemeinderat die Begründung von Oskar Hartmeier zum Nichteintreten behandelt.

Der Gemeindepräsident erläutert der Versammlung den Antrag von Oskar Hartmeier und den mit seinem Antrag eingereichten Fragen und Einwände. Der Gemeindepräsident legt der Versammlung die vom Gemeinderat verfassten Antworten und Erklärungen auf die eingegangenen Fragen und Einwände dar, welches folgende sind:

Begleitfragen- und Einwände von Oskar Hartmeier zu seinem Antrag auf Nichteintreten zu Traktandum 2:

Oskar Hartmeier

«Es wurde nie über die Gründe der Kündigung von Oensingen gesprochen oder dazu von der Forstkommission Stellung genommen. Ich halte es für falsch, wen man Forst Oensingen oder andere Lösungen nicht in die Entscheidung zur Zukunft Forst Holderbank mit einbezieht.

Wie zu erfahren war und man auch aus den Protokollen des Gemeinderats erfährt, wurde die Forst Oensingen von Anfang an nicht richtig angehört und bekam nur auf Nachdruck von Pascal Berger noch am Rande die Möglichkeit dazu.»

GEMEINDE HOLDERBANK SO

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 24.09.2020 (Rechnungsgemeinde)

Infolge COV-19 Abstandsregelung, Hygienemassnahmen, Präsenzliste

Gemeinderat:

Forst Oensingen hat 2017 den Leistungsvertrag mit Holderbank gekündigt («die Zusammenarbeit mit der Forstkommission wird für uns zunehmend schwieriger und entspricht nicht mehr unseren Vorstellungen»).

An der Sitzung vom 15.05.2018 wurde dem Gemeinderat zum Traktandum «Beförderung, wie weiter» vom Kreisförster 4 Möglichkeiten für Holderbank erläutert:

- Selbständiger Betrieb – d.h. einen eigenen Förster anstellen
- Einen anderen Forstbetriebsleiter für die Bewirtschaftung suchen
- Weiterhin mit der Forst Oensingen zusammenarbeiten
- Einer Forstbetriebsgemeinschaft (zBsp. Forst Thal) beitreten

Der Gemeinderat entschied diesbezüglich Gespräche mit dem Forstbetrieb Oensingen sowie der Forst Thal aufzunehmen.

Nach über einem Jahr Unklarheit in der Frage «wie weiter in Sachen Forst (Forstkommission und Ressort)» hat der Gemeinderat Ende 2018, auf Antrag des Gemeindepräsidenten, eine Arbeitsgruppe eingesetzt, mit dem Auftrag, Lösungen auszuarbeiten.

Mit der Forst Oensingen wurden 3 Sitzungen abgehalten:

- März 2019 - Eine weitere Zusammenarbeit ist nur über einen Pachtvertrag möglich.
- Juni 2019 - Diskussionen zum Pachtvertrag – Aufgrund der Faktenlage hat der Gemeinderat die Option Pachtvertrag verworfen.
- August 2019 – Auf Nachdruck von Pascal Berger hat Forst Oensingen dann doch noch einen Leistungsvertrag angeboten, allerdings ohne Einbezug der Kommission, ohne konkreten Vorschlag der Aufgabenteilung und ohne Erwartungen betreffend Ertrag oder Verlust in der Forstrechnung.
- An der Vorbereitungssitzung zur Infoveranstaltung hat Forst Oensingen nicht teilgenommen.

Oskar Hartmeier

Nach Aussage von Herrn Graber stimmen die präsentierten Zahlen zu den Verlusten die zu erwarten sind so nicht.

Gemeinderat

Die Zahlen, resp. die Forstrechnungen, sind von mehreren Fachstellen geprüft worden (vom Amt für Gemeinde, der Firma Kaufmann und Bader, welche die Betriebsabrechnungen der Forstbetriebe im Kanton Solothurn durchführen, vom Treuhandbüro TS Schürmann, welche mit der Rechnungsprüfung der Gemeinde Holderbank beauftragt ist).

Herr Graber hat auch gegenüber dem Gemeinderat die Aussage gemacht, dass das Budget nicht negativ sein wird. Wie das erreicht werden kann, wird er erst bei Annahme des Vertrages aufgezeigt. Fakt ist, dass der Holzpreis stetig weiter sinkt. Die einzige Möglichkeit dies zu kompensieren, ist über einen erhöhten Holzschlag wertvoller Bäume auf Kosten der nächsten Generation.

Oskar Hartmeier

Wie Herr Graber richtig erwähnt hat, besteht für die Entscheidung für einen Beitritt zum ZV Forst Thal oder einer weiteren Zusammenarbeit mit Oensingen kein Zeitdruck. Der Wald verschwindet nicht von heute auf Morgen und die wichtigsten Arbeiten können auch ohne Vertrag ausgeführt werden.

GEMEINDE HOLDERBANK SO
PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 24.09.2020
(Rechnungsgemeinde)

Infolge COV-19 Abstandsregelung, Hygienemassnahmen, Präsenzliste

Gemeinderat

Es stehen Waldpflegearbeiten, Strassenunterhaltsarbeiten an und auch Förderprojekte müssen geplant und beantragt werden. Jede weitere Verzögerung des Entscheides verursacht Kosten.

Oskar Hartmeier

Zwischen den Zeilen erfährt man auch, dass die Entscheidung, den Beitritt zur Forst Thal vorzuschlagen, im Gemeinderat nur mit Stichentscheid gefällt wurde. Die Tatsache das dieser Antrag nicht vom Inhaber des zuständigen Resorts vertreten wird lässt ebenfalls auf Uneinigkeit im Rat schliessen.

Gemeinderat

Es besteht kein Zwang, dass Gemeinderatsentscheide einstimmig erfolgen müssen.

Der Ressortleiter hat sich vor Start der Arbeiten aus der Arbeitsgruppe zurückgezogen.

Die Arbeitsgruppe hat während der Evaluation «Zukunft Forst Holderbank» mehrmals Anträge an den Gemeinderat gebracht. Sämtliche Entscheide waren Mehrheitsentscheide.

Ein Stichentscheid war nie nötig.

Oskar Hartmeier

Ich bin aus den folgenden Gründen der Meinung, dass wir mit der Entscheidung zu einem Beitritt zur Forst Thal noch abwarten sollten:

Im nächsten Jahr wird der Gemeinderat neu gewählt und es sind Veränderungen zu erwarten.

Gemeinderat

Die Arbeitsgruppe arbeitet seit 2 Jahren an der Thematik. Der Gemeinderat wurde stets über den Fortschritt der Arbeiten informiert. Auch an Gemeindeversammlungen wurde informiert, allen Haushaltungen eine Infobroschüre zugestellt und eine Infoveranstaltung organisiert, bei der beide Vertreter anwesend waren. Abstimmungen sollten nicht abhängig von amtierenden Gremien gemacht werden, diese werden alle 4 Jahre neu gewählt.

Oskar Hartmeier

Die aktuelle Entwicklung des Waldes ist zur Zeit ein wichtiges politisches Thema und es sind in Zukunft höhere Beiträge von Bund und Kanton zu erwarten.

Gemeinderat

Nach Auskunft vom Verein für Waldbesitzer BWSO ist diese Aussage nicht korrekt. Es liegen keine konkreten Pläne über substantiell höhere Beiträge vor. Es werden kontinuierlich höhere Beiträge bezahlt, die aber Bestandteil des Budgets sind. Holderbank plant zum Wohle der Gemeinde in die Gemeindefrastruktur zu investieren. Unnötige Verluste in anderen Bereichen sollten vermieden werden.

Oskar Hartmeier

Der Einkaufsbetrag von 130.000 Franken ist kein Pappenstiel.

Gemeinderat

Der Einkauf ist Bilanzneutral. Die Gemeinde hat genügend Cash, um sich einzukaufen.

Oskar Hartmeier

Es sind, wenn überhaupt, nur geringe Gewinne zu erwarten.

Gemeinderat

Das Delta ist 5'000 bis 15'000 CHF pro Jahr.

Forst Thal prognostiziert für die Rechnung 2019 eine Ausschüttung von ca. CHF 40'000

Forst Holderbank schliesst die Rechnung 2019 mit einem Verlust von **CHF -14'312.45**

Holderbank würde 16,6% von Ausschüttung ausbezahlt bekommen

GEMEINDE HOLDERBANK SO
PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 24.09.2020
(Rechnungsgemeinde)

Infolge COV-19 Abstandsregelung, Hygienemassnahmen, Präsenzliste

Oskar Hartmeier

Das Risiko Zukünftige Verluste mitzudecken ist vorhanden.

Gemeinderat

Der Forstbetreiber kann Risiken durch das Betriebskapital abdecken.

Bei einem Beitritt Forst Holderbank zum Zweckverband Forst Thal beträgt das Betriebskapital CHF 800'000 von dem dann auch Holderbank profitiert.

Holderbank hat keine Reserven, wenn wir der Forst Oensingen beitreten würden, würden wir dieses Risiko alleine tragen.

Oskar Hartmeier

7 Jahre Verpflichtungszeit ist lange.

Gemeinderat

Die Kündigungsfrist von 7 Jahren gilt für alle Verbandsgemeinden.

Forst Thal muss anfänglich in den Holderbanker Wald investieren (Jungwaldpflege, Wegunterhalt).

Es kann von keinen Partnern erwartet werden, dass man dann nach 2-3 Jahren den Verband verlässt.

Oskar Hartmeier

Die direkte Mitbestimmung in unserem Wald geht verloren.

Gemeinderat

Die Mitbestimmung erfolgt über Delegierte und Vorstand. Gemessen an der Waldfläche ist die Mitsprache von Holderbank überproportional.

Oskar Hartmeier

Der Antrag des Gemeinderats ist zu Einseitig und unfair.

Gemeinderat

Bei kantonalen und eidg. Abstimmungen vertritt Kantonsrat und Bundesrat auch seine Meinung.

Die Gegenpartei hat die Möglichkeit über den eigenen Standpunkt zu informieren.

Oensingen hat entschieden keine Präsentation vorzubereiten und hat nicht an der Absprache zum Ablauf an der Infoveranstaltung teilgenommen.

Oskar Hartmeier

Es besteht kein Zeitdruck für eine Entscheidung.

Gemeinderat

Es stehen Waldpflegearbeiten, Strassenunterhaltsarbeiten an und auch Förderprojekte müssen geplant und beantragt werden. Jede weitere Verzögerung des Entscheids verursacht Kosten.

Oskar Hartmeier

Im Gemeinderat wurde die Entscheidung zum Beitritt nur mit Stichentscheid gefällt.

Gemeinderat

Der Gemeinderat hat während der Evaluation «Zukunft Forst Holderbank» mehrmals über Anträge der Arbeitsgruppe diskutiert und da weitere Vorgehen beschlossen. Sämtliche Entscheide waren Mehrheitsentscheide. Ein Stichentscheid war nie nötig.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

GEMEINDE HOLDERBANK SO

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 24.09.2020 (Rechnungsgemeinde)

Infolge COV-19 Abstandsregelung, Hygienemassnahmen, Präsenzliste

Es findet eine lange, teils hitzige Diskussion statt. Es gibt Voten für und gegen den Beitritt zum Zweckverband Forst Thal. Die einen haben Angst, dass Holderbank den Wald verkauft, die anderen vermuten, dass der Gemeinderat nicht geschlossen hinter ihrem Antrag steht. Zum Erstaunen der Versammlung äussern die beiden Gemeinderäte Pascal Berger und Viktor Tschan Sympathien für das Kontralager. Ein Votant verknüpfte die Zukunft des Holderbanker Waldes mit dem Klimawandel. Er denkt, dass grosse Herausforderungen auf die Forst zukommen könnten, zum Beispiel aufgrund von Trockenheit und dass aus diesem Grund eine Zusammenarbeit mit der Forst Thal die beste Variante ist.

Der Gemeindepräsident lässt die Gemeindeversammlung über den Antrag von Oskar Hartmeier auf Nichteintreten abstimmen.

Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag auf Nichteintreten mit 24:13 Stimmen ab und genehmigt somit das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Antrag und Stellungnahme

Warum hat der Gemeinderat die Situation zum Forst analysiert?

Bis 2017 bestand eine Leistungsvereinbarung mit Forst Oensingen. Der Förster von Oensingen übernahm bis dahin, nebst den hoheitlichen Aufgaben, auch die betrieblichen Aufgaben in Zusammenarbeit mit der Forstkommission Holderbank. Im Sommer 2017 kündigte der Forst Oensingen die Leistungsvereinbarung zu den betrieblichen Aufgaben, die seitdem nur noch auf das Notwendigste begrenzt durchgeführt wurden. So wurden keine Holzschläge, ausser Käferholz und Sturmschaden, mehr durchgeführt. Eine Zusammenarbeit mit Forst Oensingen in der Form wie vor der Kündigung war nicht mehr gegeben. So hat der Gemeinderat die Waldbetreuung neu evaluiert, mit dem Ziel, die beste Lösung für die Zukunft des Holderbanker Waldes zu finden.

Welche Optionen gibt es für die Bewirtschaftung des Holderbanker Waldes?

- Leistungsvereinbarung mit Oensingen, aber nur unter der Bedingung, dass der Förster direkt mit dem Gemeinderat zusammenarbeitet, ohne Forstkommission
- Beitritt zum Zweckverband Forst Thal der Bürgergemeinden Balsthal und Mümliswil-Ramiswil. Die von Oensingen ursprünglich favorisierte Option «Pachtvertrag» wurde vom Gemeinderat nach eingehender Analyse einstimmig verworfen, da diese den beiden oben erwähnten Varianten unterlegen ist:
- Keine Mitbestimmung
- Keine wirtschaftliche Verbesserung

Warum ist die Holderbanker Forstrechnung seit 2017 im Durchschnitt negativ (ca. -5'000 bis -15'000 pro Jahr)?

Der Holzpreis ist, unter anderem durch die Euroschwäche und das Holzüberangebot an Sturm- und Käferholz, in den letzten Jahren stetig gesunken.

Der Holderbanker Wald weist überdurchschnittlich viel Jungwaldfläche auf, was sich netto in mehr Pflegeaufwand gegenüber dem erwirtschafteten Ertrag zeigt.

Schutzwaldprojekte und Kantonsbeiträge vermögen die Ausgaben nicht zu kompensieren.

GEMEINDE HOLDERBANK SO

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 24.09.2020 (Rechnungsgemeinde)

Infolge COV-19 Abstandsregelung, Hygienemassnahmen, Präsenzliste

Was ist der Zweckverband Forst Thal?

«Forst Thal» ist ein Zweckverband der Bürgergemeinden Balsthal und Mümliswil-Ramiswil. Forst Thal bezweckt die fachgerechte und effiziente Bewirtschaftung der Wälder der Verbandsgemeinden nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und des naturnahen Waldbaus. Er stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass die betreuten Waldungen alle ihre Funktionen (Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion) dauernd und uneingeschränkt erfüllen können». (Zweck, Artikel 2 aus den Statuten Forst Thal). Der Zweckverband besitzt einen Forstbetrieb mit 9 Mitarbeitern, der auch Lehrlinge ausbildet. Zum Betrieb gehört ein zeitgemässer Fuhrpark aus 4 Betriebsfahrzeugen und einem Forstspeziialschlepper.

Welche Mitsprache hat Holderbank beim Beitritt in den Zweckverband?

Holderbank tritt dem Zweckverband mit 16% Anteil in Bezug auf die gesamte Waldfläche der 3 Gemeinden Balsthal, Mümliswil-Ramiswil und Holderbank bei. Die Mitsprache wird über den Vorstand und die Delegiertenversammlung gesichert. Über Strategie und Budget wird an der jährlichen Delegiertenversammlung entschieden. Der Vorstand beaufsichtigt den Forstbetrieb. Holderbank stellt 2 Delegierte, Balsthal 5 und Mümliswil 4 Delegierte. Im Vorstand sind Balsthal und Mümliswil-Ramiswil mit je 3 sowie Holderbank mit 2 Mitgliedern vertreten. Wie hat Forst Thal in den letzten Jahren gewirtschaftet? Forst Thal hat in allen Jahren seit der Gründung 2008 mit positiver Bilanz gewirtschaftet. Die Hälfte des Gewinns wurde jeweils den Verbandsgemeinden ausbezahlt, die andere Hälfte wurde ins Betriebsvermögen investiert. In den vergangenen zwölf Jahren hat sich das Betriebsvermögen mehr als verdoppelt - von CHF 300'000.- (2008) auf CHF 695'000.- (2019). Ausbezahlt wurden ca. CHF 30'000.- bis CHF 40'000.- pro Jahr, die anteilig an die Eigentümer ausgeschüttet wurden. Das positive Ergebnis konnte, trotz sinkender Holzpreise, unter anderem dank externer Aufträge (Drittgeschäfte) aufrechterhalten werden und das Risiko von unvorhergesehenen Kosten, wie Sturmschaden, durch das Betriebsvermögen aufgefangen werden.

Warum muss sich Holderbank in den Zweckverband einkaufen? Der Zweckverband hat seit Bestehen CHF 695'000.- (Stand 31.12.2019) Betriebsvermögen aufgebaut. Mit dem Beitritt wird Holderbank Anteilseigner des Betriebsvermögens und muss sich mit CHF 130'000.- einkaufen. Holderbank besitzt trotz grosser geplanter Investitionen über genügend Liquidität und kann den Einkauf problemlos finanzieren. Welches Risiko besteht für die Einkaufssumme? Da Holderbank durch den Einkauf Anteilseigner wird, ist der Einkauf für die Rechnungsbilanz neutral, also keine erfolgswirksame Ausgabe. Bei Austritt bekommt Holderbank wieder seine Anteile ausbezahlt. Bei positiver Bilanz ist es die Beitragssumme plus Gewinn. Das Risiko besteht bei Verlusten aus der Bewirtschaftung. Forst Thal kann aber seit Bestand pro Jahr auf einen positiven Abschluss zurückschauen.

Kann Holderbank wieder aus dem Zweckverband austreten?

Holderbank kann mit einer zweijährigen Kündigungsfrist, frühestens nach 7 Jahren und anschliessend jeweils auf Ende Jahr, aus dem Zweckverband austreten. Warum kann erst nach 7 Jahren gekündigt werden? Forst Thal senkt das Betriebsvermögen durch eine Kapitalrückzahlung an die aktuellen Verbandsgemeinden, um die Einkaufssumme für Holderbank zu verringern. Aufgrund des hohen Jungwaldbestandes von Holderbank und des Unterhaltbedarfes der Waldwege in Holderbank muss Forst Thal die ersten Jahre netto in den Holderbanker Wald investieren. Daher ist für Forst Thal eine längerfristige Zusammenarbeit wichtig.

GEMEINDE HOLDERBANK SO

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 24.09.2020 (Rechnungsgemeinde)

Infolge COV-19 Abstandsregelung, Hygienemassnahmen, Präsenzliste

Wie könnte eine Leistungsvereinbarung mit Forst Oensingen aussehen?

Der Forst Oensingen würde für die Gemeinde Holderbank die hoheitlichen Aufgaben sowie die betrieblichen Aufgaben der Waldwirtschaft übernehmen. Der Forst Oensingen würde eine solche Leistungsvereinbarung nur eingehen, wenn er Planung, Holzschlagvergabe etc. direkt mit dem Gemeinderat verhandeln kann. Er lehnt eine Zusammenarbeit mit der Forstkommision ab. Die Gemeinde Holderbank würde bei dieser Zusammenarbeit die Kontrolle über die betrieblichen Massnahmen beibehalten, gleichzeitig müsste sie aber auch allfällige Verluste aus der Bewirtschaftung, verursacht durch Aufwendungen, zum Beispiel für Strassenunterhalt, Jungwaldpflege und das Risiko von Schäden durch Sturm etc., selber tragen. Die Gemeinde Holderbank hat eigenständig keine Möglichkeit, die Kosten durch Drittgeschäfte zu kompensieren.

Worin unterscheiden sich die beiden Optionen?

Bei der Lösung «Zweckverband» tritt Holderbank dem «Zweckverband Forst Thal» bei und wird Anteilseigner am bestehenden Forstbetrieb. Die Waldarbeiten werden mehrheitlich über den eigenen Forstbetrieb sichergestellt und durch externe Aufträge an regionale Dienstleister ergänzt. Die Mitbestimmung über betriebliche Forstaufgaben erfolgt über Delegierte und Vorstandsmitglieder. Bei der Lösung «Leistungsvereinbarung» kauft Holderbank die Leistungen des Betriebsförsters vom Forst Oensingen ein. Die Waldarbeiten werden ausschliesslich über externe Aufträge durchgeführt. Der Gemeinderat bestimmt über die betrieblichen Forstaufgaben

Warum empfehlen der Gemeinderat und die Forstkommision die Option «Zweckverband» anzunehmen?

Der Gemeinderat und die Forstkommision empfehlen den Beitritt zu Forst Thal, weil die Lösung:

- eine langfristige, optimale Planung und Ausführung der Waldarbeiten mit Rücksicht auf Nachhaltigkeit und unter optimaler Ausschöpfung der kantonalen Beiträge sicherstellt.
- einen optimalen Strassenunterhalt sicherstellt.
- ein planbares Forstbudget für die nächsten Jahre erlaubt, keine negativen Zahlen verursacht und das Risiko von ausserordentlichen Verlusten bei Sturmschäden für die Gemeinde reduziert.

Alle Thaler Gemeinden, mit Ausnahme von Holderbank, stellen seit Jahren in Zweckverbänden oder zweckverbandsähnlichen Strukturen die Waldbewirtschaftung erfolgreich und nachhaltig sicher. Es gibt die Forst Hinteres Thal und die Forst Mittleres Tha, nur Holderbank steht alleine da. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass er seine Interessen im Zweckverband, gemeinsam mit den benachbarten Waldeigentümern, wesentlich wirksamer durchsetzen kann.

Es folgen einige Pro- und Contra Voten.

Oskar Hartmeier würde lieber die Steuern senken, anstatt CHF 130'000 in die Forst Thal zu investieren.

Gemeinderat Pascal Berger äussert seine persönliche Meinung, er findet es wichtig, dass der Wald langfristig bestehen bleibt, eine langfristige Planung auf 40-50 Jahre ist wichtig. Wenn das Geld der Einkaufssumme zum Aufforsten investiert wird, dann hat man in 100 Jahren auf sicher etwas davon. Obwohl er eine andere Meinung als der Gemeinderat vertritt, hat er trotzdem kein Problem mit dem Vorschlag des Gemeinderates.

Hansueli Zurlinden votiert für den Zweckverband Forst Thal, da der Holderbanker Wald besser dasteht und es die sichere Variante, wenn für den Wald Zeiten der Trockenheit kommen werden.

GEMEINDE HOLDERBANK SO

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 24.09.2020 (Rechnungsgemeinde)

Infolge COV-19 Abstandsregelung, Hygienemassnahmen, Präsenzliste

Roman Koch wendet ein, dass die CHF 130'000 Einkaufssumme nicht verloren sind, da sich Holderbank damit in den Betrieb einkauft und bei einem allfälligen Austritt, zum Beispiels in 10 Jahren, bekommt Holderbank das investierte Geld wieder zurück. Der Wald wird sich zum Negativen verändern, Trockenheit wird in der Zukunft ein grosses Thema sein, ein anderes allfälliges Sturmholz. Holderbank kann alles selber machen, muss dann aber auch mit den negativen Konsequenzen leben. Der Holderbanker Wald soll von Profis bewirtschaftet werden, nämlich der Forst Thal. Zudem geht der Wald nicht weg, der Wald bleibt, er wird einfach durch jemanden bewirtschaftet.

Oskart Hartmeiner wendet ein, man soll sich nicht von der Angst regieren lassen und plädiert auf die Eigenständigkeit.

Roman Koch kontert, dass es nicht die Angst ist, sondern eine Tatsache und er fordert Oskar Hartmeiner und die Anwesenden auf, einen Blick ins Thal zu werfen, welches mit der Variante Forst Thal eine hochqualitative Variante hat.

Antrag

Der Gemeinderat und die Forstkommission beantragen der Gemeindeversammlung den Beitritt zum Zweckverband Forst Thal.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 30:9 Stimmen und 4 Enthaltungen den Beitritt zum Zweckverband Forst Thal per 01.01.2021.

Der Investitionsbetrag von CHF 132'000 gemäss Statuten wird genehmigt. Beitritt und Zahlung erfolgt nur, wenn auch die anderen Verbandsgemeinden zustimmen.

Der Gemeindepräsident dankt der Versammlung für diesen Entscheid. Der Gemeinderat und die Forstkommission hatten die vergangenen 3 Jahre auf eine gute Lösung für die Forst Holderbank hingearbeitet.

5. Motion „Gründung einer Fachkommission Bildung“

- **Information**

Gemeinderätin Andrea Probst informiert über den Stand. Die Schule hat eine Elternbefragung durchgeführt und eine Erhebung gemacht, wer von den Eltern bereit ist, im Elternrat mitzuarbeiten. 21% der Eltern gaben zur Antwort, sie seien grundsätzlich bereit, sich im Elternrat zu engagieren bzw. mitzumachen.

Im Auftrag von ESE muss bis 2024 ein Zukunftskonzept der Schule Holderbank präsentiert werden. Bei der Zukunftsstrategie kann der Elternrat durchaus auch ein Gremium sein. Andrea Probst hat mit den 5 Eltern (Elternbefragung Schule), die sich gemeldet haben, persönlich gesprochen, ihnen alles erklärt und sie angefragt, ob sie in der Arbeitsgruppe mitmachen würden. Von den 5 Eltern haben nach dem Gespräch 2 Eltern zugesagt. Der Start der Arbeitsgruppe erfolgt im Januar 2021. Bis jetzt wurden nur die Eltern aus dem Elternrat angefragt. Das Ziel ist nun, Eltern aus der gesamten Gemeinde anzufragen.

GEMEINDE HOLDERBANK SO
PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 24.09.2020
(Rechnungsgemeinde)

Infolge COV-19 Abstandsregelung, Hygienemassnahmen, Präsenzliste

Andrea Probst appelliert an die Versammlung, diese Botschaft hinaus zu tragen in die Holderbanker Gemeinde. Ziel ist es, 2 weitere Personen zu finden, die an der Zukunft der Schule Holderbank mitarbeiten wollen. Eingabefrist ist der 29. Oktober 2020.

Andrea Probst unterbreitet der Versammlung den Vorschlag, die Motion abzuschreiben, dies aus dem Grund, weil das Gewicht der Motionäre vorhanden ist, bzw. sie soweit eingebunden sind in die weitere Entwicklung der Schule.

Oskar Hartmeier bemängelt, dass der Antrag nicht vorgängig schriftlich formuliert worden ist, damit sich die Motionäre darauf hätten vorbereiten können. Er findet, diese Motion tue niemandem weh, man könne sie auch stehen lassen. Er wendet ein, er habe bereits eingangs vom Votum eine gewisse Ablehnung gespürt.

Andrea Probst

Von ihr aus, kann die Motion auch stehen gelassen werden und weiter mitgezogen werden. Es wird zu gegebener Zeit eine Infoveranstaltung stattfinden. Grundsätzlich macht es mehr Sinn, mit mehreren Personen die Zukunft der Schule Holderbank zu gestalten.

4. Verschiedenes

Gemeinderat Erik Hahn informiert über die Immobilienstrategie:

Rückblick

- Im Oktober 2019 wurde an der Urne der Rahmenkredit von CHF 4.5 Mio. genehmigt und dem Erhalt des alten Schulhauses zugestimmt.
- Im Dezember 2019 wurde an der GV die Strategie verabschiedet (Umzug Kindergarten ins neue Schulhaus, Umzug Gemeindekanzlei ins alte Schulhaus und Verkauf der heutigen «Kanzlei»-Liegenschaft) und ein Planungskredit von 100'000 CHF genehmigt.

Aktivitäten 2020 und weiteres Vorgehen

- Neues Schulhaus: Die Detailplanung mit Kostengenauigkeit +/- 10% wurde erarbeitet in der Arbeitsgruppe unter Einbezug der Lehrer.
- Die Pläne für das neue Schulhaus werden für die Genehmigungen in der Budget-GV 2020 und für die Ausschreibung zur Architektensuche verwendet
- Der Start der Arbeiten am neuen Schulhaus erfolgt im Sommer 2021.
- Altes Schulhaus: Planung mit Kostengenauigkeit +/- 15% wurde in der Arbeitsgruppe erarbeitet.
- Detailplanung altes Schulhaus mit Kostengenauigkeit +/- 10% 2023
- Start der Arbeiten beim Alten Schulhaus im Sommer 2024/2025 und Ausschreibung Architekt
- Die Pläne werden bis Ende Oktober fertiggestellt und in der Kanzlei aufgehängt, sowie auf der Homepage veröffentlicht.
- Mitte November 2020 findet eine Infoveranstaltung zur Immobilien Strategie statt.

Für die Besichtigung der Pläne ausserhalb der Öffnungszeiten können mit Urs Hubler und Erik Hahn Termine vereinbart werden.

GEMEINDE HOLDERBANK SO
PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 24.09.2020
(Rechnungsgemeinde)

Infolge COV-19 Abstandsregelung, Hygienemassnahmen, Präsenzliste

Oskar Hartmeier fragt, ob die CHF 100'000.— für die Planungskosten schon aufgebraucht sind.

Eric Hahn erklärt, dass es dafür ein ganz klares Kostendach gibt.

Wortmeldungen

Fredy Fankhauser möchte wissen, wer zuständig für die Strassenbeleuchtung ist bzw, wer bestimmt, wo die Strassenlampen platziert werden. Grund der Frage: Seine Strasse ist schlecht beleuchtet.

Urs Hubler empfiehlt Fredy Fankhauser diesbezüglich einen Antrag an die Gemeinde zu stellen, damit sich diese darum kümmern bzw. eine Lösung finden kann.

Otto Baumli weist darauf hin, dass für das Mehrjahresprogramm «Sanierungen Flurwege» die letzte Eingabefrist im Dezember 2020 ist, dass diese ins Budget muss und ein Antrag an Bund und Kantone gestellt werden muss und er fragt, wie weit der Gemeinderat in diesem Projekt ist.

Gemeinderat Viktor Tschan informiert, dass er der Verantwortliche dieses Projektes ist und dass er die Pläne geholt hat.

Oskar Hartmeier möchte wissen, warum bei der Tiefmattstrasse die CHF 50'000.- vom Kanton nicht gekommen sind.

Gemeindepräsident Urs Hubler und Otto Baumli erklären, dass die Begründung darin liegt, dass die Gemeindeversammlung einen ablehnenden Beschluss gefasst hatte und infolge hatte der Kanton, aufgrund dieses GV-Entscheidunges, die Gelder nicht gesprochen.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für das Interesse an unserer Gemeinde und wünscht allen eine schöne Herbstzeit und beste Gesundheit. Er weist die Anwesenden darauf hin, beim Hinausgehen doch bitte auf den 1,5 M Abstand zu achten.

Schluss der Gemeindeversammlung: 22:07 Uhr

GEMEINDE HOLDERBANK

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

Sign.

Sign.

.....

.....

Urs Hubler

Claudia Fluri